

CDU Nordrhein-Westfalen · Wasserstraße 6 · 40213 Düsseldorf
Sozialverband Deutschland
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Frau Marianne Saarholz
Erkrather Str. 343
40231 Düsseldorf



CDU

Düsseldorf, 1.4. 2010

Sehr geehrter Frau Saarholz,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 22. Februar 2010. Gerne nehme ich zu Ihren uns übersandten Forderungen Stellung.

(Anmerkung der Redaktion: Der kursiv gedruckte Text ist der Wortlaut der SoVD-Forderungen, den die CDU zitiert und jeweils im Anschluss kommentiert.)

„Eine gute Schule für alle!

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen verpflichtet das Land Nordrhein-Westfalen zu einem inklusiven Bildungswesen, das behinderte Kinder innerhalb des allgemeinen Schulsystems unterstützt. Davon profitieren auch die nicht behinderten Kinder. Unser bisheriges Schulsystem ist selektiv. Es benachteiligt Kinder aus wirtschaftlich schwächeren, „bildungsfernen“ Familien und grenzt behinderte Kinder in der Regel in „Förderschulen“ aus. Schule muss jedes Kind in seiner Individualität annehmen. Nicht die Schülerinnen müssen in vorgegebene Schulformen passen, sondern Schule muss für alle Kinder passen. Die bisherige Vorstellung, dass alle das ihnen zugedachte Gleiche lernen, ist abzulösen durch den Leitgedanken, dass jedes Kind das lernt, was die Entfaltung seiner Fähigkeiten bestmöglich fördert. Die frühe Aufteilung der Schülerinnen in hierarchische Schulformen – ein Grund für die soziale Selektivität des Schulsystems muss einer erheblich längeren Zeit gemeinsamen Lernens weichen. Wir brauchen eine barrierefreie Schule für alle, in der alle Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen und leben - am Besten bis Klasse 10. Damit dies auch eine gute, leistungsfähige Schule ist, muss die Ausstattung mit Lehr- und Unterstützungskräften - auch zur sonderpädagogischen Förderung - den Aufgaben entsprechen und kleinere Klassen ermöglichen. In einem „Aktionsplan Inklusive Schule“ muss das Land darstellen, wie der Umbau vom selektiven zum inklusiven Schulsystem vollzogen werden soll. Zu den ersten Schritten zählt ein vorbehaltloses Elternwahlrecht zwischen Regel- und Förderschule. Dabei müssen die erforderliche sonderpädagogische Förderung und die sonstigen Hufen gewährleistet werden. Zur zügigen barrierefreien Umgestaltung der Schulgebäude sollten die Kommunen möglichst finanziell unterstützt werden. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung gilt für Deutschland wie auch Nordrhein-Westfalen. Somit geht es nicht mehr um das „ob“, sondern nur noch um das „wie“ der Umsetzung durch das Land und die Schulträger.“

Das Schulministerium hat mit der Einrichtung eines Arbeitskreises den richtigen Weg eingeschlagen, mit allen Beteiligten zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, die niemanden überfordert. Dabei werden auch die Beratungen in der Kultusministerkonferenz einfließen. Ziel ist ein grundsätzliches Elternrecht auf Wahl des sonderpädagogischen Förderorts, d. h. Förderschule oder allgemeine Schule in zumutbarer Entfernung.

Wir sind davon überzeugt, dass die ständige Debatte über Fragen der Schulstruktur nicht weiter hilft. Wir brauchen vor allem eine Diskussion darüber wie gelernt, gelehrt und was im Unterricht eigentlich vermittelt werden soll. Deshalb setzt die CDU auf individuelle Förderung und Verbesserung des Unterrichts sowie auf konsequentes Fördern und Fordern in allen Schulformen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität. Unter anderem mit der Schaffung von 8.124 neuen Lehrerstellen sowie der Halbierung des Unterrichtsausfalls ist es gelungen, die größten Versäumnisse der Vorgängerregierung zu beseitigen.

„Abschaffung der Studienbeiträge!

Auch für das Hochschulstudium gilt: Bildung ist keine Ware, sondern ein Menschenrecht. Das „Bezahl-Studium“ verstärkt die soziale Selektivität unseres Bildungswesens. Barrierefreie Hochschulen müssen allen Studierwilligen – auch Seniorinnen – ohne Kostenbelastung offen stehen. Notwendig ist eine ausreichende öffentliche Hochschulfinanzierung, die bessere Studienbedingungen ermöglicht und die Abhängigkeit der Forschung von der Privatwirtschaft abbaut. Studiengebühren sind abzuschaffen.“

Die Hochschulen profitieren deutlich von der Einführung von Studienbeiträgen. Sie haben einen finanziellen Zuwachs von ca. 270 Mio. Euro pro Jahr. Die Rahmenbedingungen für Lehre und Forschung haben sich dadurch an den Hochschulen in NRW deutlich verbessert. Die gesetzliche Ausgestaltung ist in NRW sozialverträglich. Ein Wegfall der Einnahmen durch Studienbeiträge ließe sich nicht seriös gegenfinanzieren.

„Armut und sozialen Ausschluss bekämpfen!

Armut und sozialer Ausschluss verletzen die Menschenwürde, deren Achtung und Schutz Verfassungsauftrag des Sozialstaates ist. Auch zu geringe Grundsicherungsleistungen stellen die Erfüllung dieses Auftrags in Frage. Niedrig- und Armutslöhne bedrohen Arbeitnehmerinnen zunehmend mit Armut trotz Arbeit und mit Altersarmut. Zudem schwächen Niedriglöhne auch die Finanzbasis unserer Sozialversicherung. Unsere Landesverfassung bestimmt aber: „Der Lohn muss ... den angemessenen Lebensbedarf des Arbeitenden und seiner Familie decken“ (Art. 24, Abs. 2). Deshalb ist das Land in der Pflicht, sich mit allem Nachdruck für einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn einzusetzen, der bei Vollzeitarbeit vor Einkommensarmut schützt.“

Die CDU bekennt sich zur Tarifautonomie. Die die Tarifautonomie tragenden Verbände (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) sind in der Lage,

Herausforderungen wie beispielsweise die Lohnfindung zu meistern. Einen gesetzlichen Mindestlohn lehnen wir daher ab.

„Auch Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben sowie zur Erwerbsteilhabe. Diese zu gewährleisten, ist Auftrag des Öffentlichen Personenverkehrs im Rahmen der Daseinsvorsorge. Doch erhebliche Teile unserer Bevölkerung können sich Busse und Bahnen nicht mehr in ausreichendem Umfang leisten. Das Land muss darauf hinwirken, dass flächendeckend Sozialtickets für den ÖPNV eingeführt werden, die mit dem Regelsatzanteil der Grundsicherungen für Verkehrsdienstleistungen bezahlbar sind. Mittel- und langfristig brauchen wir Regeltarife, die eine Unterscheidung in bedürftige und nicht bedürftige Menschen beim Ticketkauf entbehrlich machen.“

Für die Vergabe von ermäßigten Fahrausweisen für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger sind die Kommunen und die Aufgabenträger zuständig. Eine Entscheidung muss auf kommunaler Ebene getroffen werden.

„Insbesondere Kinder aus ärmeren Familien bedürfen hochwertiger und kostenfreier Ganztagsförderung in (inklusive) Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen einschließlich einer warmen Mahlzeit. Zugleich verbessert dies die Chancen ihrer Mütter oder Väter, mit regulärer Erwerbstätigkeit ein ausreichendes Einkommen zu erzielen. Doch bisher sind Ganztagsangebote viel zu selten und zudem mit teils nicht tragbaren Kosten (Elternbeiträge, Lernmittel, Schulveranstaltungen, Fahrtkosten) verbunden. Ziel der Landespolitik muss sein, eine beitragsfreie Ganztagsförderung mit gesunder Verpflegung auf gesetzlicher Grundlage landesweit und dauerhaft sicherzustellen. Lernmittelfreiheit ist umfassend zu verwirklichen. Die gesetzliche Befreiung vom Eigenanteil bei den Schülerfahrkosten muss auch bei Hartz IV-Bezug gelten.“

Der Ausbau des Angebotes für die Unterdreijährigen steht stets im Mittelpunkt unserer Anstrengungen. Die Träger und die Kommunen schaffen die notwendige Infrastruktur, damit wir das Ziel, bis zum Jahr 2013 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu schaffen und damit den Rechtsanspruch für Ein- und Zweijährige zu realisieren, erreichen. Eltern mit geringem Einkommen sind bereits heute von den Beiträgen befreit. Das sind 30 % aller Familien. Die Festlegung der Einkommensgrenze obliegt den Kommunen. Ein beitragsfreier Besuch der Kindertageseinrichtung macht jedoch keine gute Kindertageseinrichtung aus. Es gilt zunächst Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Qualität der Betreuung weiter verbessern. Das hat für uns Vorrang. Die Versorgung von Kindern mit ausreichender und gesunder Ernährung hat für uns einen hohen Stellenwert. Schulkinder aus ärmeren Familien bekommen aus dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ seit 2007 jeden Tag ein Mittagessen im Rahmen der Ganztagsangebote einer offenen oder gebundenen Ganztagschule des Primarbereichs oder der Sekundarstufe I. Zurzeit wird dieses Angebot von rund 82.000 Kindern aus sozial benachteiligten Familien in Anspruch genommen. Das Land hat, trotz angespannter Haushaltslage, den Landesfonds um weitere zwei Jahre, bis Juli 2011 verlängert. Für das Jahr 2010 wurde der Haushaltsansatz auf

19,3 Mio. Euro erhöht.

„Würdevolle und vorrangig häusliche Pflege!

Pflege ist ein Geschehen zwischen Menschen, Gute, würdevolle Pflege kann nur gelingen, wenn die Bedingungen für alle Beteiligten stimmen -für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und professionelle Pflegekräfte. Doch pflegende Angehörige sind nicht selten überfordert und überlastet, weil ausreichende professionelle Unterstützung und Entlastung nicht verfügbar oder nicht bezahlbar ist. Professionelle Pflegekräfte sind meist zur „Pflege im Minutentakt“ gezwungen, weil aus Kostengründen zu wenig Personal eingesetzt wird. All dies zieht die Pflegebedürftigen in Mitleidenschaft. Während professionelle Pflege immer noch überwiegend im Heim erbracht wird, findet häusliche Pflege weit überwiegend ohne professionelle Unterstützung statt. Wer mangels tragfähiger häuslicher Pflege ins Heim muss, verliert nicht nur seinen angestammten Wohn- und Lebensort, sondern oft auch im Doppelzimmer seine Privat- und Intimsphäre. Würdevolle und vorrangig häusliche Pflege braucht mehr ambulante und teilstationäre Unterstützung. Versorgungsstrukturen rund um häusliche Pflege, die auch mit kleinen Einkommen bezahlbar sind, müssen ausgebaut werden - nicht zuletzt auch die Pflege ergänzenden („komplementären“) Hilfen, Professionelle ambulante Dienste müssen einen größeren Teil der Pflegearbeit übernehmen, damit pflegende Angehörige wirksam vor Überforderung, und Pflegebedürftige vor Heimunterbringung bewahrt werden können. Dringend erforderlich ist eine hochwertige, gut erreichbare und unabhängige Beratung mit Fall-Management, die bei der Organisation häuslicher Pflegearrangements hilft. Würdevolle Pflege im Heim braucht eine bessere Personalausstattung, die angemessene Arbeitsbedingungen für gute Pflegequalität sichert. Tendenzen zur Prekarisierung und Dequalifizierung beim Personal ist entgegen zu treten – auch mittels eines gesetzlichen Mindestlohnes.“

Eine wichtige Voraussetzung für eine optimale Pflege ist eine fachlich angemessene und ausreichende Personalausstattung. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Pflege gesellschaftlich als Beruf besser anerkannt wird. Das Land hat eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet, um dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken. Im Bereich der Pflegeausbildung ist Nordrhein-Westfalen gut aufgestellt. Mit dem 1.000-Plätze-Programm für die Altenpflegekraftausbildung konnte die Anzahl der landesgeförderten Schulplätze für die Altenpflegeausbildung seit 2005 deutlich erhöht werden. Insgesamt standen damit 8.587 vom Land geförderte Plätze an den Fachseminaren für Altenpflege zur Verfügung. Damit fördern wir gegenüber 2005 rund 1.000 Schüler mehr, was insgesamt mit jährlichen Investitionen von 31,5 Millionen Euro verbunden ist. Ende des Jahres 2009 waren bereits 9.816 Schülerinnen und Schüler in der Fachkraftausbildung, von denen 8.664 eine Landesförderung erhalten haben. In diesem Jahr werden für die Ausbildung 32 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Damit können insgesamt 8.730 landesgeförderte Schulplätze finanziert werden.

Eine gute Pflegequalität ist ohne gut ausgebildetes Personal nicht möglich. Dazu gehört nicht nur die Pflege selbst, sondern auch eine möglichst optimale soziale

Betreuung, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht. Das Wohn- und Teilhabegesetz erweitert den bisherigen Begriff der „Fachkraft“ und schafft einen Rahmen, der neuen Spielraum und sichere Einsatzmöglichkeiten für die heute schon vorhandenen, unterschiedlichen Berufsgruppen in Betreuungseinrichtungen (wie Therapeuten oder der Koch) lässt. Denn ein gut funktionierendes Mitarbeiterteam muss nicht zwingend nur aus Pflegefachkräften bestehen. Wie bisher sollen aber mindestens 50 % der Beschäftigten in einer Betreuungseinrichtung Fachkräfte sein. Der Erhalt der Mindestfachkraftquote ist durch das Wohn- und Teilhabegesetz gesichert!

Im Bereich Pflege hat sich gezeigt, dass die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in der Lage sind, sich über einen Tarifvertrag auf einen Mindestlohn zu einigen. 800.000 Beschäftigte in Pflegeheimen und ambulanten Diensten sollen ab Juni dieses Jahres durch einen tariflich vereinbarten Mindestlohn vor Dumpinglöhnen geschützt werden. Ein gesetzlicher Mindestlohn ist nicht erforderlich.

„Der Rechtsanspruch auf ein Einzelzimmer muss ins Landesheimrecht, damit die Privat- und Intimsphäre entsprechend der Gesetzesziele gewährleistet werden kann.“

Das Recht auf ein Einzelzimmer haben wir im Wohn- und Teilhabegesetz verankert. Mehrbettzimmer sind ab Dezember 2011 in Nordrhein-Westfalen nicht mehr zulässig, die Einzelzimmerquote von 80% gilt ab 2018 auch für Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

„Um dem Fachkräftemangel in der Pflege abzuwehren, sollte das Land mit der unverzüglichen Einführung einer Umlagefinanzierung für die Kosten der praktischen Altenpflegeausbildung das Ausbildungsplatzangebot erhöhen.“

Die gesetzlichen Voraussetzungen, die erforderlich sind, um eine Umlagefinanzierung vornehmen zu können, liegen in NRW derzeit nicht vor. Daher ist es nicht möglich, rechtswirksam eine solche Form der Finanzierung einzuführen. In einem Umlageverfahren ist kein „Allheilmittel“ zu sehen, das allein den zukünftigen Ausbildungs- und Personalbedarf in den Pflegeberufen decken kann. Dies wird nur durch das Ineinandergreifen vieler verschiedener Maßnahmen zu erreichen sein. Um ein attraktives Berufsbild zu schaffen, müssen Einrichtungen, Land und die anderen Akteure ihren Beitrag leisten: Familienfreundliche Arbeitsbedingungen, angemessene Bezahlung, Fortbildungsangebote – hier sind die Arbeitgeber gefordert. Das Land hat mit dem 1000-Plätze-Programm in der Altenpflege die Anzahl der Ausbildungsplätze im Vergleich zu den Vorgängerregierungen deutlich erhöht und sieht hier weiterhin einen politischen Schwerpunkt für die Zukunft.

***„Selbstbestimmtes Wohnen behinderter Menschen!
Die Behindertenrechtskonvention verpflichtet Land und Kommunen sicherzustellen, dass***

behinderte Menschen ihren Aufenthaltsort frei wählen und selbst entscheiden können, wo und mit wem sie leben. Heimunterbringungen gegen den Willen des Betroffenen sind unzulässig. Nach der Konvention müssen dafür gemeindenahe ambulante Unterstützungsdienste einschließlich persönlicher Assistenz verfügbar sein. Diese Vorgaben gelten auch für pflegebedürftige alte Menschen. Die Anstrengungen der Landschaftsverbände zum Ausbau des ambulant betreuten selbstbestimmten Wohnens sind unabhängig vom Umfang des Hilfebedarfs zu verallgemeinern. Alle erforderlichen ambulanten Unterstützungsstrukturen müssen landesweit auch im ländlichen Raum - verfügbar werden. Zudem ist der Mangel an bezahlbaren barrierefreien Wohnungen zu beheben. Dazu ist neben baurechtlichen Verpflichtungen der privaten Wohnungswirtschaft auch eine Renaissance des sozialen Wohnungsbaus erforderlich. Nur bei Sozialwohnungen können kommunale Belegungsrechte zur gezielten Wohnungsversorgung (auch) von behinderten Menschen genutzt werden.“

Durch den Umbauprozess in der Behindertenhilfe und der Unterstützung für mehr ambulante Wohnformen ist es den Landschaftsverbänden, den Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege gelungen, Menschen mit Behinderungen ein selbst bestimmtes Wohnen, Arbeiten und eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Es konnte erreicht werden, ein flächendeckendes und dichtes Netz an ambulanten und stationären Angeboten aufzubauen und die einschlägigen fachlichen Hilfen weiterzuentwickeln. Ursächlich sind neben der Zuständigkeitszusammenführung für alle Unterstützungsleistungen zum Wohnen bei den Landschaftsverbänden auch die Rahmenzielvereinbarungen zwischen den Landschaftsverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege. Dieser NRW-Weg hat nicht nur zu einer besseren Versorgung von Menschen mit wesentlichen Behinderungen geführt, sondern er hat auch zu einer Senkung der Fallkosten beigetragen. Zur Fortsetzung dieser – auch für das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen – erfolgreichen Strategie hat die Landesregierung die Verlängerung bis 30. Juni 2013 beschlossen. So haben Menschen mit Behinderung flächendeckend in ganz Nordrhein-Westfalen die Wahl, ob sie in einer stationären Einrichtung oder in den eigenen vier Wänden leben möchten.

Mit Landesprogramm „Teilhabe für alle“ sind neue Maßstäbe für die Behindertenpolitik in Nordrhein-Westfalen gesetzt worden. Der Gesamtaufwand hierfür liegt aktuell bei rund 186 Mio. Euro. Das Programm umfasst 59 Maßnahmen und Projekte in den Bereichen Arbeit, Bildung und Familie. Ein großer Schwerpunkt liegt in den Bereichen Wohnen und Abbau von Barrieren. Die soziale Wohnraumförderung des Landes stärkt im Sinne der UN-Konvention das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen und fördert diskriminierungsfrei alle Wohnformen, die von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen nachgefragt und ihren besonderen Bedürfnissen gerecht werden.

„Barrierefreies NRW!

Die Behindertenrechtskonvention verpflichtet das Land zur Beseitigung von

Zugangshindernissen bei allen öffentlichen oder für die Allgemeinheit bereitgestellten Infrastrukturen, Einrichtungen und Diensten, darunter Verkehrssysteme, Beratungseinrichtungen und Arbeitsstätten. Dabei muss das Land sicherstellen, dass auch private Träger alle Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigen. Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, sind neben der Beseitigung bestehender Vollzugsdefizite auch Anpassungen insbesondere der Landesbauordnung und der Regelungen für den Öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV-Gesetz) notwendig. Landesseitige Finanzierungserfordernisse sind zu berücksichtigen. Zur Aushandlung von Zielvereinbarungen für Barrierefreiheit nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz muss die Behindertenselbsthilfe weiterhin über angemessene professionelle Unterstützung verfügen („agentur barrierefrei“ NRW).“

Die Barrierefreiheit ist ein wichtiges Anliegen. Das ressortübergreifende Landesprogramm „Teilhabe für Alle“ hat einen Schwerpunkt gesetzt im barrierefreien Bauen. So stärkt die soziale Wohnraumförderung des Landes im Sinne der UN-Konvention das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen und fördert diskriminierungsfrei alle Wohnformen, die von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen nachgefragt und ihren besonderen Bedürfnissen gerecht werden.

Die vom Land geförderte „agentur barrierefrei NRW“ bietet praktische Hilfen an, um Barrieren für behinderte Menschen abzubauen.

„Mitwirkungsrechte älterer und behinderter Menschen sichern!“

Um die Mitwirkungsmöglichkeiten älterer und behinderter Menschen auf kommunaler Ebene ist es immer noch sehr verschieden bestellt. Die Gemeinden entscheiden je für sich, ob sie Behindertenbeauftragte berufen und Behinderten- und Seniorenbeiräte einrichten. Langjährigen Forderungen, diese Interessenvertretungen in der Gemeindeordnung verbindlich zu verankern, muss endlich Rechnung getragen werden - auch mit Blick auf die Mitwirkungsrechte der Behindertenrechtskonvention.“

Wir wollen, dass politische Entscheidungen möglichst nah an den Bürgerinnen und Bürgern getroffen werden. Deswegen treten wir für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ein. Wir sind der Überzeugung, dass die Kommunen aus ihrer spezifischen Ortskenntnis am besten entscheiden können, wie sie den Interessen ihrer Bürger gerecht werden können. Dazu gehört auch die Entscheidung, welche Politikfelder durch einen eigenen Ausschuss abgedeckt werden sollen.

Das nordrhein-westfälische Behindertengleichstellungsgesetz hat der Berufung von Interessenvertretungen in den Kommunen einen kräftigen Impuls gegeben. Mittlerweile arbeiten mehr als 150 Behindertenbeauftragte oder Behindertenkoordinatoren in den Kommunen. In rund 70 Kommunen wirken darüber hinaus Vertreter der Behindertenselbsthilfe, der Ratsfraktionen und der Verwaltung eng in Beiräten zusammen, um die Belange der Menschen mit Behinderung vor Ort zu beraten.

„Sozialabbau stoppen - Sozialstaat stärken.

Mit Unterstützung der jeweiligen nordrhein-westfälischen Landesregierungen betreiben die Bundesregierungen einen langjährigen und weit reichenden Abbau unserer sozialen Sicherungssysteme. Massenerwerbslosigkeit, zurückbleibende Lohnentwicklung sowie eine Steuerpolitik zugunsten von Arbeitgebern und wirtschaftlich Starken haben die Haushalte der Sozialversicherungen, des Staates und der Kommunen ausgezehrt und ihre Möglichkeiten, sozialen Ausgleich und sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten, drastisch eingeschränkt, öffentliche Armut und Privatisierung gesellschaftlichen Reichtums verstärken die Spaltung in Arm und Reich. Der marktförmige Umbau sozialer Infrastrukturen richtet diese an zahlungsfähiger Nachfrage statt an Bedarfen und Bedürfnissen aus und schwächt die öffentliche Daseinsvorsorge. Die Lebensverhältnisse in ärmeren und wohlhabenderen Kommunen driften zunehmend auseinander. Der Sozialstaat wird insgesamt ausgehöhlt und zum „Sozialhilfestaat“ reduziert. Die Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes ist Aufgabe der Landespolitik im föderalen System, Sozial verantwortungsbewusste Landespolitik muss entschlossen für einen Richtungswechsel in der Sozial- und Verteilungspolitik des Bundes eintreten. Dieser ist auch Voraussetzung für eine sozial gerechte Bewältigung der Folgen der Weltwirtschaftskrise in NRW. Aktuell erfordert dies vor allem den Einsatz des Landes

• gegen weitere Rentenkürzungen durch die „Rente mit 67“ und „Nullrunden“; für eine durchgreifende Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten eines ausreichenden und verlässlichen Sicherungszieles - Fortentwicklung der Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung.“

Die deutsche Rentenversicherung ist eine Säule unseres Sozialstaates. Gut 80 % des Einkommens der älteren Generation kommt aus der Rentenversicherung. Sie hat damit entscheidenden Anteil daran, dass ältere Menschen relativ selten auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind. Die demografischen Veränderungen in unserer Gesellschaft, aber auch die Zunahme von unsteten Erwerbsbiografien und die erfreulicher Weise steigende Lebenserwartung führen zu einem längeren Rentenbezug und damit zu steigenden Rentenausgaben. Vor diesem Hintergrund hat die Politik reagiert und die Rente ab 67 (sie wird im Jahr 2029 erreicht) eingeführt, damit der Beitragssatz auch zukünftig stabil bleibt. Gleichzeitig müssen Möglichkeiten geschaffen werden, mit denen Menschen flexibel in den Ruhestand gleiten können, etwa wenn sie eine bestimmte Anzahl an Berufsjahren hinter sich gebracht haben.

In der Öffentlichkeit wird auch der Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung diskutiert. Teilweise wird gefordert, Beamte sowie die bislang in Versorgungswerken abgesicherten Selbständigen mit in eine solche Erwerbstätigenversicherung einzubeziehen. Es wäre unverantwortlich, bestehende und gut funktionierende Alterssicherungssysteme aufzulösen. Die private Altersvorsorge muss gestärkt werden.

„• gegen weiteren Steuerabbau zugunsten Wohlhabender oder Mehrbelastungen von

Schwächeren; für eine angemessene Heranziehung von Unternehmen sowie hohen und höchsten Einkommen und Vermögen,

• gegen eine weitere Ausweitung von prekären und niedrig entlohnten Arbeitsverhältnissen; für eine soziale Neuordnung des Arbeitsmarkts, die Menschen mit und ohne Erwerbsarbeit mehr soziale Sicherheit bringt.“

Ziel der Arbeitsmarktpolitik muss es sein, auch langzeitarbeitslose Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Einen dritten oder auch sozialen Arbeitsmarkt lehnen wir ab. Dieser würde nämlich zu einer Einteilung führen: Geeignet oder ungeeignet für den ersten Arbeitsmarkt. Es geht jedoch darum, Vermittlungshemmnisse abzubauen und jedem Menschen eine Chance auf den ersten Arbeitsmarkt zu geben. In NRW hat die Landesregierung mit dem erfolgreichen Kombilohn-Modell gezeigt, dass dies geht. Mittlerweile wurde das Modell sogar vom Bund übernommen und findet nun in ganz Deutschland Anwendung. Ein staatlich finanzierter dritter Arbeitsmarkt würde lediglich zu einem Verdrängungswettbewerb führen, der reguläre Arbeitsplätze besonders im sozialen Sektor vernichtet.

„• gegen die massiven Privatisierungsabsichten in der gesetzlichen Kranken und Pflegeversicherung und den Marsch in eine Mehr-Klassen-Versorgung; für eine durchgreifende Stärkung der Solidarsysteme durch ihre Weiterentwicklung zu paritätisch finanzierten Bürgerversicherungen.“

Die gesetzliche Zuständigkeit für die Kranken- und Pflegeversicherung liegt beim Bundesgesetzgeber. Wettbewerb führt zu Qualitätssteigerung im Gesundheitswesen. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass auch künftig den Patientinnen und Patienten in Deutschland innovative Arzneimittel und Behandlungsmethoden zur Verfügung stehen, wenn sie gebraucht werden. Auch in Zukunft darf der Geldbeutel nicht über die Teilhabe am medizinischen Fortschritt entscheiden. Die Grundlage dafür ist ein solidarisch finanziertes Krankenversicherungssystem.

„Frauenpolitik muss einen angemessenen Stellenwert erhalten!

Frauen- und Gleichstellungspolitik hat in Nordrhein-Westfalen einen Bedeutungsverlust erlitten. Die Diskussionen über den demografischen Wandel in Deutschland haben eine Familienpolitik in den Vordergrund treten lassen, die eher auf Mutterschaft als auf Gleichstellung der Geschlechter zielt. Derweil wachsen Risiken struktureller Benachteiligung von Frauen mit dem Abbau des Sozialstaates und der Ausbreitung von Niedrig- und Armutslöhnen wieder an. Die defizitäre Haushaltslage von Land und Kommunen - maßgeblich Folge einer verfehlten, sozialen Ausgleich vernachlässigenden, privaten Reichtum begünstigenden Steuerpolitik - führte zu teils überproportionalen Kürzungen bei frauen- und gleichstellungspolitischen Maßnahmen.

Um dem erheblichen politischen Handlungsbedarf zum Abbau gesellschaftlicher Benachteiligungen von Frauen und zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann zu entsprechen, bedarf es des Zusammenwirkens einer eigenständigen Frauen-

und Gleichstellungspolitik mit vielfältigen Maßnahmen zur besseren Berücksichtigung besonderer Belange von Frauen in den einzelnen Politikfeldern. Frauenpolitik ist keine „Schönwetter-Veranstaltung“, die in Krisenzeiten verzichtbar wäre. Eine angemessene Finanzierung ist sicher zu stellen.

Infrastrukturen für Gleichstellungspolitik stärken!

Frauenpolitische Institutionen und Strukturen, die früher vom Land NRW zur Förderung gleichstellungspolitischer Ziele in der Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik geschaffen worden waren, wurden in den vergangenen Jahren wieder abgebaut oder eingestellt (z. B. Regional-steilen „Frau und Beruf, Landesfachstellen „Frauen und Gesundheit“). Um das Ziel einer geschlechtergerechten Gesellschaft zu erreichen, muss an vielen Stellen und in allen Politikfeldern darauf hingearbeitet werden. Dazu bedarf es des Aufbau« landesweit wirksamer Infrastrukturen zur gezielten Unterstützung von Frauen sowie zur verstärkten und systematischen Berücksichtigung frauenspezifischer Belange in allen Bereichen. Dabei sind nicht zuletzt die bislang nur unzureichend aufgegriffenen Hinweise der Landtags- Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung“ (2004) umfassend zu berücksichtigen. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen müssen durchgängig barrierefrei werden, damit sie auch für behinderte Frauen nutzbar sind, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt.

Frauen schützen – Frauenhäuser stärken!

Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht. Die Hilfen für von Gewalt betroffene Frauen und die Mittel für Gewaltprävention sind erheblich gekürzt worden, insbesondere wurde die Landesförderung der vierten Fachkraftstelle für Frauenhäuser gestrichen (Kürzung um 30 %). Dabei ist das Angebot an Frauenhäusern immer noch unzureichend, In einigen Regionen fehlen wohnortnahe Angebote; zahlreiche Häuser sind voll belegt und haben keine freien Kapazitäten, um Frauen mit ihren Kindern sofort aufnehmen zu können. Barrierefreie Häuser, die auch für behinderte Frauen und Kinder nutzbar sind, sind noch eine Seltenheit. Die Finanzierung der Frauenhäuser ist sehr uneinheitlich, ungesichert und häufig unzureichend, Teils werden betroffene Frauen mit den Kosten belastet. Notwendig ist ein kostendeckendes und dauerhaft verlässliches Finanzierungssystem ohne Kostenbelastung der Nutzerinnen, das auch die erforderliche Qualität sichert. Die Streichung der vierten Fachkraftstelle ist unverzüglich zurückzunehmen- Finanzierungsbedarfen zur barrierefreien Umgestaltung ist Rechnung zu tragen. Regionale Versorgungslücken müssen geschlossen werden. Jede Frau in NRW, die vor häuslicher Gewalt flüchten muss, muss mit ihren Kindern sofort Aufnahme in einem wohnortnahen Frauenhaus finden können. Dringender Verbesserung bedürfen auch die Möglichkeiten zur qualifizierten Unterbringung von Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.“

Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern ist ein Thema, das sich durch alle Politikfelder erstreckt. Mit dem Ziel des gleichberechtigten Miteinanders nimmt diese Querschnittsaufgabe eine zentrale Rolle in unserer Politik ein.

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen hat für uns einen besonderen

Stellenwert. Es ist wichtig, dass niemand in unserer Gesellschaft wegsieht oder Gewaltformen tabuisiert werden. Wir brauchen die gezielte Aufmerksamkeit aller, weil die häusliche Gewalt oft im Verborgenen stattfindet und leicht übersehen wird.

Frauenhäuser leisten seit vielen Jahren hervorragende Arbeit. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass dieses Angebot erhalten und bedarfsgerecht ausgestaltet wird. Frauenhäuser sind aber nur ein Baustein in einem umfassenden Schutzsystem. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern steht Nordrhein-Westfalen mit seinem gut ausgebauten Netz an Beratungseinrichtungen sehr gut da. Dazu zählen 62 Frauenhäuser, 55 allgemeine Frauenberatungsstellen, 47 Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt und acht Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel. Darüber hinaus bieten Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz und polizeiliche Wegweisungen, die nach dem nordrhein-westfälischen Polizeigesetz für eine Dauer von bis zu 20 Tagen möglich sind, den Opfern häuslicher Gewalt lückenlosen und langfristigen Schutz vor dem Täter und damit vor weiteren Gewalttaten.

„Vereinbarkeit von Familie und Beruf in sozialer Sicherheit!

Bisherige Ansätze zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf waren meist noch unzureichend. Einerseits folgte der Ausweitung „atypischer“ Beschäftigung von Frauen, bei denen sich reduzierte Arbeitszeiten oft mit geringer Entlohnung verbinden (Teilzeit- und Mini-Jobs), ein Wiederanstieg zeitlicher Anforderungen an Vollzeitbeschäftigte bei eher abnehmender alltäglicher Planbarkeit (längere Arbeits- und Wegezeiten, mehr marktorientierte Flexibilisierung und Schichtarbeit). Andererseits reichen die Infrastrukturen der Kinderbetreuung und der häuslichen Altenpflege mit teils erheblichen finanziellen Zugangsschwellen nach wie vor nicht aus, um Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen. Im Ergebnis nehmen Frauen vorrangig die familiäre Sorgearbeit wahr. Der Zugang zu vollwertiger Erwerbstätigkeit mit umfassender sozialer Sicherung und beruflicher Entwicklungsmöglichkeit bleibt ihnen nach wie vor oft versperrt. Die Abhängigkeit vom Partner bzw. das Risiko von Einkommens- und Altersarmut betroffen zu werden, ist hoch. Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und sozialer Sicherheit für beide Geschlechter erfordert zum einen allgemeine Arbeitszeitregelungen für vollwertige Beschäftigung, die den Erfordernissen häuslicher Sorgearbeit den notwendigen Raum lassen. Sorgearbeit für Kinder und alte Menschen ist ein „Normalfair menschlichen Lebens, dem die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen regelhaft Rechnung tragen muss. Zum anderen sind qualitativ hochwertige, beitragsfreie und inklusive Kinderbetreuungsangebote und Ganztagschulen sowie Angebote der häuslichen Pflege erforderlich, die auch bei Vollzeiterwerbstätigkeit tragfähig sind.“

Wir haben in den vergangenen fünf Jahren bewiesen, dass der Aufbau einer bedarfsgerechten Betreuungsquantität nicht zwangsläufig zulasten der Betreuungsqualität gehen muss. Auch die Ausübung des Berufs und das gleichzeitig organisierbare, befriedigende und glückliche Zusammenleben als Familie stellen keine konträren Welten mehr dar. NRW hat mit dem massiven Ausbau der U3 Betreuung, der deutlichen Erhöhung der Ganztagschulplätze,

der Einrichtung von Familienzentren deutliche Zeichen gesetzt. Wir haben umgesetzt, dass auch die Kindertagespflege erstmalig durch das Land gefördert wird. Damit erhält diese flexible und stets wachsende Betreuungsform endlich die verdiente Anerkennung.

Wir wollen die Rahmenbedingungen für eine echte Wahlfreiheit verbessern und das Betreuungsangebot für Kinder weiter ausbauen. Wir wollen mehr Flexibilität für Eltern durch ergänzende, zusätzliche, unregelmäßig abrufbare, an Elternbedürfnisse anpassungsfähige Betreuungsangebote.

„Entgeltgleichheit schaffen -Niedriglöhne zurückdrängen!

Entgeltgleichheit von Frauen und Männern und existenzsichernde Arbeitsentgelte sind Gebote der Landesverfassung (Artikel 24 Abs. 2). Doch nach wie vor werden Frauen bei den Arbeitsentgelten benachteiligt. Die Landespolitik muss systematisch und mit ressortübergreifend koordinierten Maßnahmen dazu beitragen, dass der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ endlich Geltung erhält.

Zu den Ursachen der Entgeltungleichheit zählt die politisch geförderte Ausweitung von Niedriglöhnen. Denn Niedriglöhne betreffen vor allem die weiblichen Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten sowie die Mitarbeiterinnen in sogenannten „Frauenbranchen“. Da Frauen in NRW besonders häufig in Mini-Jobs mit niedrigen Stundenlöhnen arbeiten, sind ihre Chancen zur Erzielung existenzsichernder Löhne geringer als in anderen Bundesländern.

Deshalb ist die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns, der bei Vollzeit vor Armut schützt, für Frauen besonders dringlich. Darüber hinaus müssen Mini-Jobs zurückgedrängt und begrenzt werden, damit mehr sozial gesicherte Beschäftigung entsteht und nicht zuletzt auch die Sozialversicherung gestärkt wird. Zudem bleibt die Schaffung eines frauenpolitischen Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft notwendig.“

Frauen sollen in unserer Gesellschaft nicht nur über die gleichen Rechte, sondern auch über die gleiche Teilhabe in allen Bereichen verfügen. Das gilt insbesondere für das Arbeitseinkommen. Dafür setzen wir uns ein.

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sollen nicht gefördert werden, sie sind aber grundsätzlich ein wichtiges und unverzichtbares Element im deutschen Arbeitsmarkt. Dabei gilt es, den Spagat zu schaffen zwischen Verhinderung von Schwarzarbeit und Verdrängung von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen.

Die CDU bekennt sich ausdrücklich zur Tarifautonomie. Die die Tarifautonomie tragenden Verbände (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) sind in der Lage, die bestehenden Herausforderungen wie beispielsweise die Lohnfindung zu meistern. Einen gesetzlichen Mindestlohn lehnen wir vor diesem Hintergrund ab.

Anstelle eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns setzen wir auf die

sich in Deutschland bewährte Tarifautonomie. Sie gibt gerade jetzt, in einer sich verändernden Gesellschaft, und auch in Zukunft Arbeitgebern und Arbeitnehmern frei von staatlicher Beeinflussung die Gestaltungsfreiheit, die sie benötigen, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen unter den Bedingungen der demographischen Entwicklung und der Globalisierung der Wirtschaft sozial und gerecht zu gestalten. Tarifverträge eröffnen Gestaltungsspielräume der Tarifvertragsparteien für die strategischen Zukunftsplanungen der ihnen angeschlossenen Mitglieder. Tarifverträge geben Planungssicherheit und sichern den sozialen Frieden innerhalb der Betriebe.

So sind verbindliche Regelungen über die Ausbildung, die Qualifizierung und die Weiterbildung in den Betrieben verlässliche Grundlagen, die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen zu sichern und um insbesondere dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Arbeitgeber, die sich hieran nicht beteiligen oder gar aus der Tarifbindung aussteigen wollen, begeben sich dieser Chance.

„Kinderarmut bekämpfen heißt Mütterarmut überwinden!

Armut und sozialer Ausschluss verletzen die Menschenwürde. Die erschreckend hohe Armut von Kindern und Jugendlichen ist auch zu einem Thema der Landespolitik geworden. Jedoch wird noch unzureichend in den Blick genommen, dass Kinderarmut stets unmittelbare Folge von Elternarmut, insbesondere von Mütterarmut, ist. Armut von Kindern kann nur zusammen mit der Armut ihrer Familien überwunden werden. Eine Politik zur Bekämpfung von Kinderarmut muss die Verbesserung der Lebensbedingungen der Eltern, insbesondere der Mütter, einschließen. Mehr existenzsichernde Erwerbsarbeit, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bessere Förderung bei Erwerbslosigkeit und nicht zuletzt ausreichende armutsfeste Leistungen bei Hartz IV müssen maßgebliche Orientierungen zur Bekämpfung von Kinderarmut sein.“

Die Schlüssel zur Bekämpfung von Armut sind Bildung und Arbeit, wirtschaftliche Vernunft und soziale Gerechtigkeit. Mit 2,3 Milliarden Euro mehr für Kinder und Jugendliche hat das Land massiv in Kinderbetreuung und Bildung investiert. So finden 2010 rund 90.000 Kinder unter drei Jahren einen Platz in der Betreuung, sieben Mal soviel wie 2005. Im Schuljahr 2009/2010 stehen in den Grundschulen insgesamt 203 000 Plätze im Ganztage bereit. Nordrhein-Westfalen ist besser als erwartet durch die Krise gekommen. Trotz der Wirtschaftskrise haben wir immer noch rund 230.000 Arbeitslose weniger als in der Endphase der rot-grünen Vorgängerregierung. Das zeigt, dass der Kurs der wirtschaftlichen Vernunft und sozialen Gerechtigkeit das Land sicher durch die Krise führt.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 hat der Politik einen klaren Auftrag erteilt, eine neue Berechnungsgrundlage mit verlässlichen Zahlen für die Regelsätze beim Arbeitslosengeld II zu finden. Bereits in der Debatte um die Regelsätze für Kinder konnte NRW durch die erfolgreiche Bundesratsinitiative aus dem Jahr 2007 Leistungen für Kinder neu gestalten und

näher am Bedarf orientieren.

Wir werden nicht hinnehmen, dass soziale Herkunft, Familieneinkommen oder Bildung der Eltern über die Zukunft der Kinder in Nordrhein-Westfalen entscheiden. Kinder brauchen mehr denn je die Unterstützung der ganzen Gesellschaft. Deshalb ist 2008 der „Runden Tisch – Hilfe für Kinder in Not“ ins Leben gerufen worden. Die Ziele des Runden Tisches sind, fach- und ebenenübergreifende Strategie- und Handlungsoptionen zu entwickeln, um u.a. eine Verbesserung der Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft, die Stärkung gesundheitlicher Prävention, eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit zu erreichen. Wir gehen damit das Thema Kinderarmut offensiv an. Dazu gehört auch der 2007 eingeführte Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“.

Im Namen der CDU Nordrhein-Westfalen, bedanke ich mich für Ihr Interesse an unserer Politik. Für weitere Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sven-Martin Köhler
Politik und Kommunikation